

## P R O T O K O L L

der 59. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 09. September 2021 um 20.00 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Andrea Kohler-Widauer Johannes Entner Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser Ersm. Simon Schulz Martin Obholzer	Ersm. Hansjörg Kostenzer Gottfried Prantl  Anton Kandler Ersm. Martin Rinner Martina Rinner
-----------	--	--

- TAGESORDNUNG:
1. Breitbandversorgung – Ausbauplan Maurach
  2. Vorstellung des Energieleitbildes der Gemeinde Eben
  3. Widmungsänderung im Bereich der Gst 148/2 und 176
  4. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  5. Personalangelegenheiten
  6. Raumordnungsvertrag betr. Gst 536/4, 536/5 und 536/6

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die zwei Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. DI Armin Gruber und Ing. Patrik Kometer erläutern dem Gemeinderat den vorliegenden Ausbauplan hinsichtlich der Breitbandversorgung in Maurach. Die ungefähren Kosten sind unterteilt in die jeweiligen Ortsteile aufgelistet. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 sollen demnach noch ca. 1,8 Millionen Euro inklusive der Landesförderung für die Hausanschlüsse in der Höhe von ca. 330.000,- in dieses Projekt fließen.

Es sollen daher für die nächsten drei Jahre pro Jahr je 600.000,- ins Budget aufgenommen werden. Der LWL-Ausbau soll ausgehend vom Dorfzentrum erfolgen, wobei die Ortsteile mit bestehender Anbindung und großer Dichte zuerst erschlossen werden. Anstehende Sanierungen betr. Straßen sowie Wasser- und Kanalanlagen sollen im Zuge des LWL-Ausbaues genutzt werden.

Die Förderungen werden zwischen 50 % bis 75 % liegen.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Rahmen zum Ausbau der Breitbandversorgung verteilt über die Jahre 2022, 2023 und 2024 einhellig zur Kenntnis.

2. DI Armin Gruber erläutert das vorliegende Energieleitbild 2030 der Gemeinde Eben am Achensee. Die Gemeinde soll mit dem Beschluss dieses Leitbildes Verantwortung für eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft übernehmen und in den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien dazu beitragen, bis 2050 eine klimaneutrale Gesellschaft zu sichern.

Die Gemeinde soll dabei als Vorbild vorausgehen und sollen daher alle fossilen Heizsysteme in gemeindeeigenen Gebäuden durch erneuerbare Systeme ersetzt werden. Bis 2025 sollen die Gemeindegebäude „ölfrei“ sein und bis 2030 „gasfrei“. Alle geeigneten Flächen der Gemeindegebäude sollen bis 2030 für die Photovoltaikstromerzeugung genutzt werden.

Die Gemeinde Eben ist seit einiger Zeit Teil des e5-Programmes und wurden bereits fossilfreie Energiekonzepte umgesetzt. So liegt der Versorgungsgrad der Gemeindegebäude mit erneuerbarer Energie dzt bei 58 %; bis 2030 soll dieser bei 100% liegen. Das Atoll Achensee wird hier als Vorbild genannt. Der gesamte Energiebedarf wird mittels Grundwasserwärmepumpen erzeugt.

Mit der Photovoltaikoffensive soll die Anzahl dieser Anlagen im Gemeindegebiet von derzeit 52 bis zum Jahr 2030 auf mindestens 300 gesteigert werden.

DI Armin Gruber erläutert noch einzelne Themenfelder des Leitbildes und die aufgelisteten „Leuchtturmprojekte“.

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit des Klimaschutzes und er bedankt sich beim gesamten e5-Team unter der Leitung von GR Maria-Luise Gerstenbauer für ihr Engagement.

Das vorliegende Energieleitbild 2030 der Gemeinde Eben wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3. Herr Alexander Mair hat vor Kurzem die Gst 148/2 und 176, beide KG Eben, erworben, um im Bereich dieser Grundstücke einen Parkplatz für seine Betriebsfahrzeuge zu errichten und maximal fünf seiner betrieblichen Lager-Container dort aufzustellen. Es soll weiters die ev. Schaffung einer überdachten Abstellmöglichkeit zugelassen werden.

Es wurde daher angeregt, eine Fläche im Ausmaß von ca. 1144 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz, Parkdeck und zum Aufstellen von max. 5 Containern zu Lagerzwecken gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 umzuwidmen.

Aus dem Erläuterungsbericht, der dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Im bestehenden öROK sowie in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist für den dortigen Bereich eine bauliche Entwicklung als auch eine forstliche Freihaltefläche festgelegt.

Die Deckung der notwendigen Infrastruktur für den Malerbetrieb des Herrn Mair, zu welcher Stellplätze und Manipulationsflächen zu zählen sind, geht mit den Vorgaben des öROK konform. Es ist auch raumordnungsfachlich sinnvoll, wenn solche Flächen möglichst in der Nähe des Unternehmens geschaffen werden. Die Lagercontainer stehen derzeit gut einsehbar in Achenkirch. Die Versetzung der Container bewirkt daher eine Reduktion der Verkehrsströme und eine Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes, da der Planungsbereich eine Senke zum Kasbach hin darstellt und nicht bzw. nur schwer einsehbar ist.

Die Absicherung des Bestandes der örtlichen Betriebe ist ein Ziel der örtlichen Raumordnung und des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Eben am Achensee.

Gemäß einer Stellungnahme der BH Schwaz liegt der Planungsbereich innerhalb der geschlossenen Ortschaft und ist daher keine Bewilligungspflicht nach dem TNSchG gegeben. Sowohl die BFI Schwaz als auch die Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs-GmbH haben eine grundsätzlich positive Stellungnahme zur Umwidmung abgegeben. Seitens der WLV wurde eine Vorhaltefläche für ev. Schutzmaßnahmen auf Gst 148/2 und 176 gefordert, welche vertraglich auf Dauer gesichert wurde.

Auf Grund einer Mappenberichtigung sind neben den Gst 148/2 und 176 auch Teilflächen der Gst 177/11, 177/15, 324/2 und 1363/2 von der Umwidmung betroffen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 176 und von Teilflächen der Gst 148/2, 177/11, 177/15, 324/2 und 1363/2, alle KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn

DI Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, das Gst 176 und Teilflächen der Gst 148/2, 177/11, 177/15, 324/2 und 1363/2 von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz, Parkdeck und Fläche zum Aufstellen von maximal 5 Containern zu Lagerzwecken gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 umzuwidmen.

4. Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte und die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde.

GR Martin Obholzer informiert über die Jungbürgerfeier am 28. Oktober 2021 und über das Dorfschießen samt Sportlerehrungen.

Ersatz-GR Martin Rinner fragt wegen der Weihnachtsfeier der Pensionisten an; es sollten alle Pensionisten dazu eingeladen werden. Der Bürgermeister wird mit dem Obmann des zuständigen Vereines reden.

GR Anton Kandler möchte wissen, ob die Verbotstafel bei der Bucht im Bereich des Bootshauses in Pertisau verordnet ist. Dies muss geprüft werden. Es wird noch über Kompetenzen und das Auftreten der Dorfstreife gesprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Punkte 5. und 6. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr